

es in der Konsequenz der Abstammungstheorie liegt, vor dem Menschen nicht halt zu machen, und endlich wird es klar herausgesagt (S. 149), „daß die zwar zu einem Beweise nicht ausreichenden Dokumente für die tierische Deszendenz des Menschen schon um der Konsequenz willen doch im Sinne der Deszendenz zu verstehen sind“. Der gewaltige Abstand von Mensch und Tier wird dabei nicht übersehen (S. 148 u. a. a. D.) und sogar ausdrücklich als Artunterschied und nicht bloß als gradmäßiger bezeichnet (S. 149); da aber der Verfasser überhaupt eine sprungweise Entwicklung annimmt, macht ihm auch dieser Abstand nicht viele Bedenken: „Sind überhaupt in der Entwicklung Sprünge zu verzeichnen, so kommt nicht viel darauf an, ob sie größer oder kleiner sind. Die Weite des Sprunges ist noch kein Beweis für die Andersartigkeit des Sprunges respective des Entstehungsprozesses.“ (S. 127.) Zur Kennzeichnung des theologischen Standpunktes des Verfassers sei hervorgehoben, daß er den Entwicklungsgedanken auch auf die Person Jesu Christi anwendet (S. 220—248); die Phrasen, in denen er sich über diesen Gegenstand ergeht, besagen, aus dem Harnackischen ins Deutsche überzeugt, eine Leugnung der Gottheit Jesu. Ebenso wird Sünde, Urzustand, Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung in einer Weise durchgenommen, für die der katholische Theologe nur das Wort „Mißhandlung“ hat. Die obligate Unkenntnis katholischer Dinge, durch die sich die protestantische Polemik auszeichnet, fehlt auch hier nicht. So bekämpft der Verfasser (S. 45 ff.) den „Dualismus“ des „überlieferten christlichen Weltbildes“, der „seinen wissenschaftlichen theologischen Ausdruck im scholastischen System gefunden hat“, lediglich deswegen, weil er die Lehre vom Verhältnis der *causa prima* zu den *causae secundae* nicht versteht; hätte er sich die Mühe genommen, hierüber beispielweise den heiligen Thomas nachzustudieren, den ja Harnack als „römischen Normaldogmatiker“ bezeichnet, so hätte er in dessen *prae sentia per potentiam in ictu manus* das wiedererkannt, was er selbst (S. 49) als *ad essentia actuosa* fordert. Dazwischen steht die Auffassung des Gott-Welt-Verhältnisses im Gegensatz zu dem vorher charakterisierten „Dualismus“ als „Monismus“ bezeichnet, ist Geschmackssache; man kann es niemanden verwehren, seinen Hund Katz zu nennen. Die Monistenblindler werden sich aber für einen solchen Monismus bedanken, und der wissenschaftlichen Klarheit ist nichts damit gedient, wenn die widersprechendsten Auffassungen und Systeme mit derselben Etikette beklebt werden. Ein Satz endlich, wie der folgende: „In den Anfängen des Christentums lag nicht ein Glaube wie der, daß die Mutter Gottes von Lourdes oder von Maria-Zell mächtiger und zuverlässiger sei als die von Maria-Schutz oder von Maria-Pein“ (S. 212), mag sich für Agitationspamphlete à la Wahr mund schicken, in eine wissenschaftliche Arbeit gehört er nicht hinein.

Mautern (Steiermark). Dr. Heinrich Kirsch C. Ss. R.

5) **Die jüngste Phase des Schell-Streites.** Eine Antwort auf die Verteidigung Schells durch Herrn Prof. Dr. Kiefl und Herrn Dr. Hennemann. Von Dr. Ernst Commer. Wien 1909. Verlag von Heinrich Kirsch. VIII u. 414 S. K 5.—.

Die neue Schellschrift des Prälaten Commer führt sich im Vorwort als Verteidigung ihres Verfassers gegen die Angriffe Prof. Dr. Dr. K. Kiefls ein; sie ist aber mehr als das. Wer sich davon überzeugen will, dem sei gleich im vorhinein das VIII. Kapitel des Buches „Die Bedeutung der Schell-Frage“ zur Lektüre empfohlen; dort wird gezeigt, daß es sich im Schell-Streit um mehr handelt, als um ein Gelehrtengezänk; der Schellianismus erscheint als ein Stück des deutschen Modernismus, dessen Existenz man doch in Abrede stellen zu können meinte. Prälat Commer bespricht zunächst (I.) „Kiefls Standpunkt“: Das Fazit der Untersuchung ist, daß Kiefls Schell-Verteidigung eigentlich ganz unverständlich erscheint, da er ja selber so ziemlich alles zugibt, was Commer an Schell auszuweisen hat. An „Kiefls Methode“ (II.) wird getadelt, daß sie den Fragepunkt fortwährend verschiebe; Commers Angriffe richteten sich gegen die Lehren Schells und Kiefl will dessen gute Intention verteidigen; zudem

wird dem Gegner hier der Vorwurf gemacht, daß er es zur Rechtfertigung Schells für hinreichend halte, wenn dieser mit dem definierten Dogma nicht in Widerstreit gerate. Letzteren Ladel hätte Referent allerdings auf Grund des von Commer begebrachten Materials nicht so kategorisch zu fassen gewagt, als es in vorliegender Schrift geschieht; Kießl hat allerdings Wendungen, welche eine solche Auffassung zulassen, diesen stehen aber auch andere gegenüber, und gerade sein verunglücktes „Freiland der theologischen Spekulation“, gegen das Prälat Commer sich so energisch verwahrt, begründet Kießl nicht bloß mit dem Mangel formeller Glaubensdefinitionen, auch nicht bloß mit dem Mangel bereits vorliegender oder doch zu erwartender kirchlicher Entscheidungen im allgemeinen, sondern auch mit „einer unleugbaren Differenz zwischen der Patristik und Scholastik“. Gerade weil ein Fehler in diesem Punkte, wie Prof. Commer selbst hervorhebt, nicht bloß ein methodischer, sondern auch ein dogmatischer wäre, ist meines Erachtens bei der Konstatierung eines solchen doppelten Voricht geboten. Die Besprechung von „Kießls Polemit“ (III.) zeigt, daß der Würzburger Professor in seiner Streitschrift mit dem wissenschaftlichen Rufe seines Gegners in einer Weise umgeprungen ist, für die „leichtfertig“ noch das mildeste Prädikat ist. Die folgende Kapitelüberschrift „Schells Gottesbegriff und Kießls Verteidigung“ (IV.) ist offenbar nur der Kürze wegen gewählt, da Prälat Commer selbst (S. 93) bemerkt, daß Kießl Schells Gottesbegriff preisgibt, daß er aber auch die gegenwärtigen Argumente in einer Weise kritisiert, „die einer Verteidigung, wenn nicht gleich, doch sehr nahe kommt“. Nachdem noch „Kießls Kommentar zum päpstlichen Schreiben „Summa Nos voluntate““ (V.) unter die kritische Lupe genommen wurde, ist Kießl abgetan und Commer wendet sich im folgenden Abschnitt (VI.) der Besprechung von „Hennemanns Schrift über Schells „Wider-rufe““ zu. Daran schließen sich eine geschichtliche Darstellung der „Phasen des Schell-Streites“ (VII.), das bereits erwähnte (VIII.) Kapitel über „die Bedeutung der Schell-Frage“ und eine Anzahl von „Beilagen“ (IX.). Müßverständlich erschien es mir, daß in der Polemik gegen die von Schell behauptete absolute Gültigkeit des Kausalprinzips dieses als Erfahrungssatz bezeichnet wird (S. 25); daß dem Herrn Verfasser persönlich eine irrite Auffassung dieses Ausdrudes fern liegt, ist Kennern seines „Systems der Philosophie“ (1. Abt. S. 173) selbstverständlich. Wie weit Prälat Commer sich mit dem französischen Theologen, auf welchen er sich S. 250—251 beruft, auch bezüglich des Ausdrudes identifiziert, ist dem Referenten nicht bekannt; es klingt verlegen und könnte leicht Anlaß zu neuen Gehässigkeiten gegen den Verfasser bieten, daß in diesem Zitat von „jenem germanischen Stolze“ geredet wird, „mit dem kein anderer Stolz zu vergleichen ist und der . . . etwas von dem Stolze Luzifers, des Vaters aller Lüge, besitzt“. Die gegenwärtige Lage der Dinge zeichnet Prälat Commer S. 231 mit den Worten: „So ist der Streit noch im Gange und scheinbar triumphieren diejenigen, welche für die Lehren und Bestrebungen des verstorbenen Theologen Partei ergripen haben.“ Sollte dem wirklich so sein — und der verehrte Herr Verfasser, der mitten im Kampfgetümmel steht, muß es ja wissen — dann wäre das gewiß sehr traurig. Referent wagt indes in aller Bescheidenheit die Hoffnung auszusprechen, daß Prälat Commer zu düster gesehen hat, weil eben diejenigen, welche ihm zustimmen und ihm für sein mutvolles Auftreten dankbar sind, keinen solchen „Korybantensärm“ verbringen wie seine Gegner. Möge die neue Schrift des greisen Kämpfers recht viel beitragen zur Klärung der Lage und zur Beseitigung der optimistischen Auffassung, daß es in deutschen Landen keinen Modernismus gebe!

Mautern i. St.

Dr. Heinrich Kießl C. SS. R.

6) **Inwiefern ist der Begnadigte ein übernatürliches Ebenbild Gottes?** Von G. Virkl. Regensburg 1908. Verlagsanstalt vormals G. J. Manz. 8°. (IV u. 208 S.) M. 3.— = K 3.60.

Das Ergebnis seiner Arbeit resümiert der Herr Verfasser selbst in folgenden Schlusszägen seiner Schrift: „Im Stande der heiligmachenden Gnade